

**Satzung über die 2. Änderung und Erweiterung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Neu Gülze für den Bereich „Gewerbegebiet Kiekut, östlich des Flugplatzes, westlich der Schaaleniederung“**

**Zusammenfassende Erklärung**

Die Gemeinde Neu Gülze hat am 26.05.2009 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über die 2. Änderung und Erweiterung über den B-Plan Nr. 3 für den Bereich „Gewerbegebiet Kiekut, östlich des Flugplatzes, westlich der Schaaleniederung“ gefasst und auf ihrer Sitzung am 19.01.2010 nach Durchführung des Planverfahrens und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung beschlossen.

Ziel für die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Standortsicherung des in Kiekut vorhandenen Gewerbebetriebes durch Festsetzung von Gewerbeflächen für dringend benötigte Erweiterungen dieses Betriebes und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort gewesen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst 0,8 ha. Davon sind 0,4 ha als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, einschließlich 250 m<sup>2</sup> Stellflächen. Die weiteren Flächenanteile von 0,4 ha entfallen auf ökologische Ausgleichsflächen und einer Verkehrsfläche. Mit der Satzung ist Baurecht für den Neubau von zwei weiteren Produktionshallen am Standort Kiekut hergestellt worden. Der Flächen stehen im Eigentum des Unternehmens.

Mit dem Planungsvorhaben wird eine bestehende Anlage erweitert. Nach Prüfung möglicher betriebs- und baubedingter Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Schutzziele der betroffenen Schutzgebiete (FFH-Schutzgebiet, EU-Vogelschutzgebiet, anliegendes LSG und NSG) ist festzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Dies trifft auch für die artenschutzrechtliche Prüfung zu. Teilflächen der Satzung sind aus dem LSG „Mecklenburgisches Elbetal“ entlassen worden. Durch den Eingriff hervorgerufene Beeinträchtigungen und Veränderungen von Natur und Landschaft werden im Rahmen der festgelegten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Insbesondere sind im Planverfahren Belange des Hochwasserschutzes untersucht worden, ist die Sicherung der Löschwasserversorgung erfolgt, wurden Belange der Segelflieger berücksichtigt und Festsetzungen zum Schallschutz überprüft. Ein angrenzender ländlicher Weg zur Erschließung rückwärtiger landwirtschaftlicher Flächen ist als Verkehrsfläche ausgewiesen worden.

Mit der Planung ist die Hoffnung verbunden, dass der Erhalt von derzeit 60 Arbeitsplätzen ermöglicht wird und ggf. weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Neu Gülze, 12.04.2010



Michalska  
(Bürgermeister)